

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Gerhard Schick, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Alexander Bonde und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzmarktkrise betrifft vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihr Geld dem Markt anvertraut haben. Sie müssen umfassende und langfristige Anlageentscheidungen treffen wie beispielsweise die private finanzielle Absicherung ihrer Altersvorsorge, die weitreichende Konsequenzen haben. Deswegen brauchen die Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Finanzmarkt einen besonders umfangreichen Schutz und die bestmögliche Beratung.

Unzureichende nationale und internationale Regulierung der Finanzmärkte, geringe Befugnisse und unzureichende Ausstattung der Aufsichtsbehörden haben die Krise und ihre Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher erst möglich gemacht. Deshalb bedarf es einer effektiveren Regulierung und einer strengeren Aufsicht auf dem Finanzmarkt. Denn nur verlässliche Finanzmärkte mit eindeutigen Regelungen und ausreichender Transparenz geben den Verbraucherinnen und Verbraucher die Sicherheit, dass ihr Vermögen sicher beziehungsweise mit kalkulierbarem Risiko in der von ihnen gewünschten Anlageform angelegt und nicht durch unseriöse und riskante Anlagen in Gefahr gebracht wird.

Bisher spielte der Verbraucherschutz bei der Finanzmarktkrise und ihren Folgen nur eine untergeordnete Rolle. Das muss sich ändern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Einlagensicherungsfonds so zu optimieren, dass das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in ausreichende Liquidität der Systeme gestärkt wird. Dabei sind die Besonderheiten des bestehenden Drei-Säulen-Systems der deutschen Bankenlandschaft zu berücksichtigen. Bei der Verbesserung muss darauf geachtet werden, dass die Teile des Einlagensicherungssystems, die sich bisher bewährt haben, nicht beschädigt werden;
- die Rechte der Anlegerinnen und Anleger zu stärken, indem die Möglichkeiten zur Sammelklage (kollektiven Rechtsdurchsetzung) im deutschen Recht erleichtert werden;
- die Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, indem sie einen Anspruch auf Herausgabe der Unterlagen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten;

- die Beweislast bei der Durchsetzung von Schadenersatzforderungen aufgrund von Falschberatungen so zu verlagern, dass zukünftig die Finanzdienstleister beweisen müssen, dass sie eine umfassende Beratung hinsichtlich Kosten, Risiken und Eigenschaften des Produktes erbracht haben;
- die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche im Falle einer Falschberatung im Zusammenhang mit Wertpapierverkäufen zu verlängern und den allgemeinen Verjährungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzugleichen;
- die BaFin umzustrukturieren und den Verbraucherschutz als Kernaufgabe der BaFin gesetzlich zu verankern;
- dafür zu sorgen, dass die BaFin von der Bundesbank die alleinige Zuständigkeit und endgültige Kompetenz für die Bankenaufsicht erhält;
- die BaFin finanziell und personell zu stärken, indem der Verwaltungsrat verkleinert und mit mehr unabhängigen Expertinnen und Experten sowie Verbraucherschützern besetzt wird;
- einen Finanz-Watchdog einzuführen, der die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Finanzwirtschaft, Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber wahrnimmt;
- für einheitliche und auch wirksame Regeln hinsichtlich Transparenz, Informationspflichten, Kosten und Risiken für mehr Vergleichbarkeit der Anlageprodukte zu sorgen;
- strengere Regeln für den grauen Kapitalmarkt zu schaffen und damit annähernd dasselbe Anlegerschutzniveau wie auf dem geregelten Kapitalmarkt herzustellen;
- Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Gerichtskammern einzurichten, die sowohl auf den geregelten als auch auf den grauen Kapitalmarkt spezialisiert sind;
- dafür Sorge zu tragen, dass Finanzdienstleister, die Produkte des grauen Kapitalmarktes verkaufen, klar definierte fachliche Anforderungen erfüllen müssen;
- das derzeitige System der Anlagenberatung durch strengere Pflichten für Finanzberater hinsichtlich der Transparenz über Preis, Produkt und Risiko zu verbessern. Dazu zählen eine ausreichende Qualifikation sowie die Verpflichtung zu einer objektiven und neutralen Beratung;
- die Rahmenbedingungen für das derzeitige Provisionssystem im Produktvertrieb neu zu regeln, um aus verbraucherpolitischer Sicht falsche Anreize durch hohe Boni und hohe Abschlussprovisionen künftig zu vermeiden;
- einen finanziellen Vorsorgecheck (Beratung) für Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Weg zu bringen, mit dem sie ihre Anlagen von einer unabhängigen Beratungseinrichtung wie z. B. den Verbraucherzentralen prüfen lassen können;
- dafür zu sorgen, dass Banken die Warnhinweise bei riskanten Anlagen erhöhen durch einfachere, verständlichere und zugleich rechtlich verbindliche Verkaufsprospekte, die das Risiko deutlich machen;
- die finanzielle Allgemeinbildung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, indem das Thema Finanzaufklärung, Privatökonomie und Überschuldungsprävention in den Lehrplan der Schulen aufgenommen wird;
- ein Bundesprogramm „Finanzaufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher“ aufzulegen, das sich als mehrjähriges Bildungsprogramm an junge und finanziell schwache Konsumentinnen und Konsumenten richtet;

- das Recht auf Girokonto auf Guthabenbasis für Jedermann gesetzlich festzuschreiben;
- die Zahl der Schuldnerberatungen auszuweiten, damit Verbraucherinnen und Verbraucher, die verschuldet sind, Unterstützung bei der Regulierung ihrer Schulden erhalten;
- die Privatinsolvenz so zu verbessern, dass die Kostenbeteiligung für den Schuldner und die Schuldnerin zurückgenommen wird und ein barrierefreier Zugang zum Entschuldungsverfahren möglich wird;
- die Wohlverhaltensperiode von derzeit sechs Jahren, in welcher der Schuldner seinen pfändbaren Einkommensanteil zur Rückzahlung seiner Schulden verwendet, zu verkürzen; unsere Nachbarstaaten sehen Zeiträume zwischen drei und fünf Jahren vor.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder Vertrauen in den Finanzmarkt haben, bedarf es umfassender verbraucherpolitischer Maßnahmen. Ihre Rechte am Finanzmarkt müssen gestärkt werden. Insbesondere geschädigte Anlegerinnen und Anleger müssen die Möglichkeit haben, sich gegen unlautere Praktiken am Finanzmarkt wehren zu können. Darüber hinaus muss der Finanzmarkt stärkeren Kontrollen unterliegen. Die Finanzmarktaufsicht muss umstrukturiert und gestärkt werden und Verbraucherschutzaufgaben erhalten. Damit sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auf ein einheitliches Schutzniveau am Finanzmarkt verlassen können, muss das Geschäft der Finanzdienstleister in Zukunft strengere Regeln erfüllen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ihre Anlageprodukte besser verstehen und beurteilen können; daher bedarf es unabhängiger Beratungsangebote und einer verbesserten Finanzaufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher.

